

Unterbringung bei psychischer Krankheit oder Behinderung nach dem Betreuungsrecht (BtR)¹

Erhebung im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW
Durchführung: Landeszentrum Gesundheit NRW, Gesundheitsinformation,
Westerfeldstraße 35/37, 33611 Bielefeld, Tel.-Nr.: 0521/8007-3217/3238; Fax Nr.: 0521/8007-2911

Absender

Für Rückfragen **Name/Telefon des Bearbeiters:**

Angaben für den Zeitraum: **01.01.2013 – 31.12.2013**

► **Hinweis:** Bitte beantworten Sie möglichst alle Fragen soweit Ihnen das möglich ist.
Die Fragen 1 und 2 sollten in jedem Fall beantwortet werden!

■ Frage 1

Nennen Sie bitte die Zahl aller betreuten Personen im Zuständigkeitsbereich Ihrer
Betreuungsstelle/n (Bestand am 31.12.2013)

 1

■ Frage 2

Wie viele Unterbringungsmaßnahmen wurden im Jahr 2013 gem. BtR

durchgeführt? **Hierbei sind Unterbringungen gemäß §1906 Abs. 1 BGB gemeint.**

 2

- Falls bekannt: Wie viele dieser Maßnahmen waren **Verlängerungen** von
Unterbringungsmaßnahmen?

 2a

→ Einfügen: Frage 5 und 6

→ Zusätzlich: Frage nach unterbringungsähnlichen Maßnahmen (§1906 Abs. 4
BGB)

→ Hinweis: Frage 1, 2, ehemals Frage 5, 6 und zusätzliche Frage könnten aus
Daten der Amtsgerichte entnommen werden.

■ Frage 3

Wie viele der in Frage 2 gezählten Personen (Unterbringungsmaßnahmen) hatten vor der
Unterbringung ihren Aufenthaltsort

- a. in einem Krankenhaus
- b. in einem Heim oder einer anderen Einrichtung
- c. in der privaten Wohnung
- d. ohne festen Wohnsitz

	3a
	3b
	3c
	3d

¹ Grundlage der Angaben kann eine Datenbank der örtlichen Betreuungsstelle(n) sein. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß Betreuungsbehördengesetz führen viele Betreuungsbehörden eine solche Datenbank auf der Basis der Mitteilungspflichten des Vormundschaftsgerichts gemäß §§ 288 u. 385. Sofern sich eine solche Datenbank noch in Aufbau befindet, können die Angaben während einer Übergangsphase auch für einen kürzeren Zeitraum gemacht werden. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

e. sonstiges/ohne Angabe

3e

Bitte wenden! ▶

■ **Frage 4**

Wie viele der in Frage 2 angegebenen Unterbringungsmaßnahmen waren Unterbringungen in

- | | | |
|--------------------------------------|----------------------|----|
| a. einem psychiatrischen Krankenhaus | <input type="text"/> | 4a |
| b. einem Allgemeinkrankenhaus | <input type="text"/> | 4b |
| c. einem Heim | <input type="text"/> | 4c |
| d. sonstiges/ohne Angabe | <input type="text"/> | 4d |

■ **Frage 5 (als Frage 3 führen)**

Wie viele der in Frage 2 angegebenen Unterbringungsmaßnahmen geschahen ohne die Mitwirkung eines Betreuers gem. § 1846 BGB?

<input type="text"/>	5
----------------------	---

■ **Frage 6 (als Frage 4 führen)**

Wie viele der in Frage 2 angegebenen Unterbringungsmaßnahmen wurden durch einen Bevollmächtigten auf Grund einer Vorsorgevollmacht gem. § 1906 Abs. 5 BGB durchgeführt?

<input type="text"/>	6
----------------------	---

■ **Frage 7**

Tragen Sie bitte die Verteilung von Alter und Geschlecht der im Jahr 2013 untergebrachten Personen (Unterbringungsmaßnahmen) in die folgende Tabelle ein:

		männlich	weiblich	
bis 24 Jahre	7a	<input type="text"/>	<input type="text"/>	7d
25 bis 59 Jahre	7b	<input type="text"/>	<input type="text"/>	7e
60 Jahre oder älter	7c	<input type="text"/>	<input type="text"/>	7f
ohne Angabe (Alter oder Geschlecht)		<input type="text"/>		7g

■ **Frage 8**

Wie hoch war 2013 die Anzahl der Unterbringungen, bei denen auf Beschluss eine Unterstützung (z.B. durch die Polizei) bei der Zuführung stattgefunden hat? (Unterbringungshilfe)

<input type="text"/>	8
----------------------	---

■ **Frage 9**

Wie hoch war die Zahl der Vorführungen (d.h. Begutachtungen / Anhörungen außerhalb des Aufenthaltsortes der Person) im Jahr 2013 insgesamt?

<input type="text"/>	9
<input type="text"/>	9a
<input type="text"/>	9b

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a. davon zur Begutachtung | |
| b. davon zur richterlichen Anhörung | |

■ **Bemerkungen**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!!

Aufnahme einer neuen Frage (analog zur PsychKG Erhebung)

■ Frage x

Wo war **der gewöhnliche Aufenthaltsort** der untergebrachten Personen? (Meldeadresse)

- a. innerhalb dieses meldenden Kreises bzw. dieser kreisfreien Stadt
der zuständigen Ordnungsbehörde²
- b. außerhalb dieses meldenden Kreises bzw. dieser kreisfreien Stadt³
- c. ohne Angabe

² Hierzu gehören auch Personen ohne festen Wohnsitz, sofern als ihr gewöhnlicher Aufenthalt das Kreisgebiet bzw. das Gebiet der kreisfreien Stadt anzunehmen ist.

³ Hierzu gehören insbesondere Personen, die sich zwar z. Zt. der Unterbringung in einem Krankenhaus des Kreisgebiets bzw. in dem Gebiet der kreisfreien Stadt, in der übrigen Zeit aber außerhalb dieses Gebietes aufhalten.